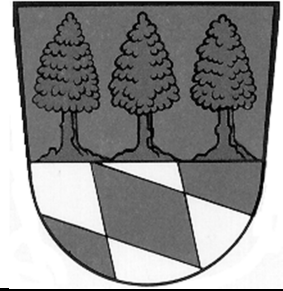


Rathaus-Report Markt Painten



Herausgeber: Markt Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten

Internet: <http://www.painten.de>

E-Mail-Adresse: willi.duerr@painten.de

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Willi Dürr

Tel. 09499/9404-0 Fax: 09499/9404-50

Erscheinungsweise: Jeden 2. Monat

Auflage: 850 Stück (kostenlos an alle Haushalte)

17. Jahrgang

Oktober 2013

Nr. 05/2013

Widmung von öffentlichen Straßen

1. **Straßenbeschreibung:**
Gemeindeverbindungsstraße von Painten nach Haugenried („Haugenrieder Straße“), Flur-Nr. 3 ½ Tfl., 7 Tfl., 9 Tfl. und 10 Tfl. Gemarkung Paintner Forst
Anfangspunkt:
Gemarkungsgrenze bei Forstgrenzstein Nr. 10
Endpunkt:
Gemarkungsgrenze bei Forstgrenzstein Nr. 190
2. **Länge der Straße:**
5.280 m
3. **Verfügung:**
Die unter Nr. 1 bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet (keine Widmungsbeschränkung)
4. **Gründe:**
Mit Wirkung vom 01.01.2013 ist das bisher gemeindefreie Gebiet „Paintner Forst“ in den Markt Painten eingegliedert worden. Damit ist auch die Zuständigkeit der Gemeindeverbindungsstraße nach Haugenried von der Forstverwaltung (bisher „Regensburger Weg“) auf den Markt Painten übergegangen. Die Straßenbaulast geht somit gem. Art. 11 Abs. 4 BayStrWG ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2013 vom Freistaat Bayern -Forstverwaltung- auf die Marktgemeinde Painten über. Die Straße wird im Bestandsverzeichnis beim Forstbetrieb Kelheim gestrichen und in das Bestandsverzeichnis bei der Marktgemeinde Painten eingetragen. Die Widmung erfolgt als Gemeindeverbindungsstraße (Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 BayStrWG).
5. **Träger der Straßenbaulast:**
MARKT PAINTEN
6. **Wirksamwerden:**
Am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt
Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Painten, Marktplatz 24 eingesehen werden.

Painten, den 01.10.2013

MARKT PAINTEN

Dürr
1. Bürgermeister

SEPA Abbuchungsverfahren

Spätestens ab **1. Februar 2014** löst die SEPA-Lastschrift das bekannte Lastschriftverfahren in allen Euro-Ländern endgültig ab. Anstatt althergebrachter Kontonummer und Bankleitzahl werden zukünftig für Abbuchungsverfahren und Überweisungen grundsätzlich **IBAN** (International Bank Account Number, internationale Kontonummer) und **BIC** (Business Identifier Code, internationale Bankleitzahl) benötigt. Die persönliche IBAN und BIC können sie ihren Kontoauszügen entnehmen.

Um einen schnellen und reibungslosen Umstieg auf das SEPA-Verfahren bereits ab 15.11.2013 zu gewährleisten und dabei den Verwaltungsaufwand bzw. die Kosten hierfür so gering wie möglich zu halten, bitten wir alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger um ihre Mithilfe.

Alle Grundstückseigentümer, von denen uns bereits eine alte Einzugsermächtigung für Grundsteuer und Kanaleinleitungsgebühr vorliegt, erhalten in Kürze vom Markt Painten ein Schreiben, in dem die näheren Einzelheiten zum SEPA-Verfahren erläutert werden und dem eine neue Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) beiliegt. Bitte füllen Sie dieses Formblatt vollständig aus und senden es anschließend **mit Unterschrift im Original** an den Markt Painten zurück, bzw. geben es im Rathaus Painten, Marktplatz 24 persönlich ab oder werfen es in den Briefkasten am Rathaus. Wichtig ist hierbei vor allem, dass wir Ihre Unterschrift auf dem Mandat benötigen. Telefonate, Faxe, E-Mails oder Kopien dürfen leider nicht mehr angenommen werden.

Das erteilte Lastschriftmandat kann von ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden. Änderungen bitten wir unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin der Steuern und Abgaben der Gemeindekasse mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen in der Gemeindekasse Frau Stefanie Stigler (Telefon 09499/9404-14) und Frau Bianca Wagner (Telefon 09499/9404-11) gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.

Bürgerversammlungen 2013

- ➔ Samstag, **23.11.2013**, 19.00 Uhr,
Gasthaus Eichenseher, Maierhofen
- ➔ Sonntag, **24.11.2013**, 10.00 Uhr,
Sitzungssaal Rathaus Painten
- ➔ Montag, **25.11.2013**, 19.00 Uhr,
Gasthaus Heinz, Rothenbügl

Austausch der Biotonnen

Ab Donnerstag, 24. Oktober werden im nördlichen Landkreis Kelheim die Biotonnen ausgetauscht. Die Behälter werden am jeweiligen Leerungstag der alten Tonnen abgeholt. Deshalb müssen an diesem Tag auch un- bzw. teilbefüllte Gefäße bereitgestellt werden und am Straßenrand stehen bleiben. Die Behälter sind Eigentum des Entsorgers und dürfen nicht behalten werden!

Die neuen Gefäße werden zum Großteil noch am selben Tag ausgeliefert. In einzelnen Orten kann es vorkommen, dass die neue Tonne bereits vor dem Leerungstag, oder erst einen Tag später am Grundstück steht.

Sollte die Tauschaktion wie geplant vor sich gehen, müsste jeder Tonnennutzer am 4. November seine neue Tonne auf dem Grundstück haben. Wer bis zu diesem Termin noch keine neue Tonne bekommen hat, bzw. die alte Tonne noch auf dem Grundstück hat, kann sich über eine eigens dafür eingerichtete kostenlose Hotline direkt an das Abfuhrunternehmen Pöppel wenden (Tel. Nr. 0800/5056100).

Haftung bei Schnee und Glätteis

Der Winter wird in Kürze seinen Einzug halten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit alle Mitbürger an ihre **Räum- und Streupflicht** erinnern, bei deren Verletzung nicht nur Geldbußen, sondern auch Schadenersatzansprüche drohen können. Nach unserem Zivilrecht muß jeder, der für eine Gefahrenquelle verantwortlich ist, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter treffen. Dazu gehört es auch, im Winter die Gehwege in verkehrssicheren Zustand zu halten. Der Umfang der **Räum- und Streupflicht** richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. An gefährlichen Stellen, an Fußgängerüberwegen oder an Haltestellen kann aber eine weitgehende Räumung notwendig sein. Beginn und Ende der **Räum- und Streupflicht** richten sich, wenn in den örtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, nach der üblichen Zeit des Fußgängerverkehrs. Während dieser Zeit muß alsbald nach Eintritt der Glätte, oder nach Ende des Schneefalls geräumt und gestreut werden. Bei andauernden Schneefällen oder bei außergewöhnlicher Glätte kann wiederholtes Räumen und Streuen erforderlich sein. Auch nach

Eintritt der Dunkelheit müssen die dann noch begangenen Fußwege bestreut werden. Die entsprechenden Arbeiten müssen aber für den Verkehrssicherungspflichtigen zumutbar sein. Das ist z.B. vor 06.00 Uhr morgens oder nach 22.00 Uhr abends nicht mehr der Fall. Schon im eigenen Interesse ist es ratsam, das Räumen und Streuen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Äste, Sträucher und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, an der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 4 m zurückgeschnitten werden müssen. Dies gilt insbesondere an Straßeneinmündungen und entlang von Bürgersteigen. Anpflanzungen sind ebenfalls zurück zu schneiden, wenn sie Verkehrszeichen, bzw. Straßenlampen verdecken.

Kulturausschuss spendete an HVO

Aus dem Erlös des diesjährigen Blasmusikkonzertes in den Rathaus-Arkaden mit der „Paintner Blaskapelle“ konnten kürzlich 2. Bürgermeister Uwe Rosner und der Leiter der Blaskapelle, Hans Hierl, die stolze Summe von 800 € an die Vertreter von „BRK-Kids“ und den „Helfern vor Ort“ überreichen. Auch im kommenden Jahr wird es wieder eine Auflage der „Sonntag-Blasmusik“ geben.



Termine * Termine * Termine

☞	Außensprechtage des Zentrums Bayern, Familie und Soziales am 04.11. und 02.12. jeweils von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Kelheimer Rathaus.
☞	Bürgermeistersprechstunden im Rathaus am Samstag, 26.10. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 29.11. von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
☞	Weihnachtsmarkt am Marktplatz am 30.11. von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
☞	Blutspendetermin am Montag, 02.12. von 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr in der Grundschule.
☞	Nikolauskonzert im Rathaus am 06.12. mit „4Fun“. Beginn: 20.00 Uhr
☞	Adventfeier für Senioren am Sonntag, 08.12. im Gasthaus Eichenseher in Maierhofen.